

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0206/2017/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Barrierefreier Ausbau von Haltestellen; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017		
<u>Beratungsfolge:</u> 30.05.2017 Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss 07.06.2017 Verwaltungsausschuss öffentlich nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> StA Wiske		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Barrierefreier Ausbau weiterer ÖPNV-Haltestellen

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 13.03.2017 hat die SPD-Fraktion den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Gebiet der Stadt Norden beantragt. Zur Begründung des bestehenden Bedarfs wird auf Menschen mit körperlichen Einschränkungen sowie Mütter und Väter, die auch mit Kinderwagen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Anspruch nehmen möchten, verwiesen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist zur vollständigen Kenntnisnahme in der Anlage beigefügt.

Zuständig für die Sicherstellung einer ausreichenden Mobilität seiner Bevölkerung ist der Landkreis Aurich, dem diese Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge vom Land Niedersachsen übertragen wurde.

Die Unterhaltung und der Neubau der dazu erforderlichen Haltestellen obliegt ebenfalls dem Landkreis, der insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen Verbesserungen des Zugangs zum ÖPNV anstrebt.

Der Landkreis hat insoweit auch bereits sein eigenes Interesse an einem möglichst umfassenden Netz von barrierefreien Haltestellen bekundet und diverse Haltestellen entsprechend umgebaut.

Auf Nachfrage, wann weitere Haltestellen im Bereich der Stadt Norden einen barrierefreien Umbau erhalten sollen, hat der Landkreis sinngemäß folgendes mitgeteilt:

- In 2017 wird im Bereich der Stadt Norden voraussichtlich keine Haltestelle ausgebaut.
- In 2018 ist geplant folgende Haltestellen (beidseitig der jeweiligen Straße) barrierefrei und mit Wartehaus auszubauen:
 - Nadörs, Hohe Vier,
 - Norden, Feldstraße,
 - Norden, Parkstraße,
 - Norden, Königsberger Straße.
- Für die zentrale Haltestelle in Norden, Mittelmarkt, ist der Landkreis gerne bereit einen Ausbau zu planen, wenn mit der Stadt das erforderliche Einvernehmen im Hinblick auf deren genauen Standort und die Dauerhaftigkeit der Maßnahme erzielt werden kann.
 - Aus der Sicht der Verwaltung können die hierzu erforderlichen Gespräche jederzeit aufgenommen und anschließend zur politischen Entscheidung gebracht werden.

Im Übrigen priorisiert der Landkreis den barrierefreien Aus-/Umbau von Haltestellen nach der Anzahl der Busabfahrten, der Anzahl der Fahrgäste und auch danach, ob es sich um eine größere Haltestelle an einer Schule handelt. Eine genauere Priorisierung soll sich zukünftig durch ein noch in Aufstellung befindliches Haltestellenkataster ergeben.

Aus der Sicht der Verwaltung bleibt mit Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion festzustellen, dass es aufgrund der Aktivitäten des Landkreises keiner besonderen Initiative der Stadt bedarf, um einen barrierefreien Ausbau der Haltestellen weiter voranzutreiben. Selbstverständlich wird die Verwaltung dennoch den Ausbau der Haltestellen beobachten und mit dem Landkreis ggfs. in Kontakt treten, falls sich Fortschritte im barrierefreien Ausbau weiterer Haltestellen nicht beobachten lassen.

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017